

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Haushaltsvollzug bei Investitions- und Ausgleichsmaßnahmen

Die zügige Umsetzung von Investitionsmaßnahmen ist zur Stabilisierung und Verbesserung der Situation der in unserer Stadt angesiedelten Unternehmen und der wirtschaftlichen Lage der Landeshauptstadt Schwerin wichtig. Belastbare und aktuelle Informationen über den Haushaltsvollzug in diesem Bereich sind Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung der haushaltspolitischen Entscheidungen des Haushaltssatzungsgebers.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

Welche ab dem Jahr 2008 von der Stadtvertretung beschlossenen Investitions- und Ausgleichsmaßnahmen wurden listenmäßig aufgeschlüsselt nach

- Maßnahmebezeichnung,
- geplantem Finanzvolumen insgesamt
- städtischem Finanzierungsanteil und
- dem Datum des Umsetzungsbeginns

aus welchen Gründen noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen?



Daniel Meslien und Fraktion